

BISS

Beratungs- und Interventionsstelle des Landkreises und der Stadt Osnabrück

Tätigkeitsbericht 2022

Kinderherzen sind zerbrechlich! – Nein zu häuslicher Gewalt



Träger der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)

BISS Osnabrück ist aufgeteilt in:

Osnabrück Stadt

Träger Förderverein Frauenberatungsstelle e. V.
Spindelstraße 41, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 803405
Fax 0541 82056
E-Mail info@biss-os.de
www.biss-os.de



Ihre Ansprechpartnerinnen:



Kornelia Krieger - Projektleiterin
(Bis Juni 2022)



Julia Marx – Sozialarbeiterin B.A.

Osnabrück Land

Träger Sozialdienst kath. Frauen e. V. Bersenbrück
Bürgermeister-Kreke-Straße 3, 49593 Bersenbrück
Tel 05439 607137 Fax 05439 607138
E-Mail biss@skf-bersenbrueck.de
www.skf-bersenbrueck.de



Ihre Ansprechpartnerinnen:



Helene Wiebe
Leiterin FB Gewaltschutz



Helena Schilling
Sozialarbeiterin B.A. bis
30.11. 2022



Heike Bartling
Dipl. Sozialarbeiterin



Lisa Wenzel Sozialarbeiterin
B.A. ab 01.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Träger der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS).....	3
BISS 2022 im Überblick	7
Entwicklung der Fallzahlen.....	9
Wir feiern 20. Jahre Gewaltschutzgesetz.....	10
Entwicklung beim Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt.....	11
Entwicklung der Homepage „Osnabrück gegen Gewalt“	12
Statistik 2022	13
Zusammenfassung der Statistik	16
Kreiskarte	17
Unterstützende Projekte.....	18
Prävention, Kooperations- und Vernetzungsarbeit 2022	19
Blitzlichter in Stadt und Landkreis Osnabrück zum Thema häusliche Gewalt aus 2022	22
Herausforderungen in Stadt und Landkreis Osnabrück.....	23
Öffentlichkeitsarbeit.....	25
Anhang	29

BISS 2022 im Überblick

Anzahl von Betroffenen in 2022

Mit 1094 bearbeiteten Fällen von häuslicher Gewalt wurden in den BISSen in Stadt und Landkreis in 2022 etwas mehr Fälle als im letzten Jahr bearbeitet. Die Anzahl der Beratungen insgesamt ist mit 1410 Beratungen, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, vergleichsweise hoch geblieben.

Junge Frauen

Die Anzahl betroffener junger Frauen bis 30 Jahren blieb mit 319 ebenfalls sehr hoch.

Kinder als Zeugen Häuslicher Gewalt

In 2022 waren 968 Kinder betroffen, das sind 229 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr. Für viele Kinder gehört häusliche Gewalt zum traurigen Alltag. Wenn Kinder Partnergewalt erleben müssen, wirkt sich das negativ auf ihre Entwicklung aus.



Das Osnabrücker Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt

stößt in Niedersachsen und bundesweit auf großes Interesse.

Die Website „Osnabrück gegen Gewalt“ ist in 2022 durch aktuelle Informationen und Veranstaltungen auf dem neusten Stand gehalten worden. Auf der Website wird unter anderem das Modell des Fallmanagements bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt beschrieben. Seit 2021 ist dort auch ein Informations-Video zur Interventionskette bei häuslicher Gewalt zu sehen.

Mehr dazu auf Seite 12.

Rekordjahr in der Dauerausstellung Rosenstraße 76!

Im Jahr 2022 konnten 2.500 Besucher*innen die Dauerausstellung in den Räumlichkeiten an der BBS Pottgraben besichtigen. Seit 2016 sind es bereits 12.490 Besucher*innen. BISS Stadt und Landkreis sind Kooperationspartner*innen bei der Dauerausstellung Rosenstraße 76

Mehr dazu auf:

<http://www.rosenstrasse76-osnabrueck.de/>



Ein-Blick hinter die Fassade der heilen Welt. Rosenstraße 76 – Eine interaktive Ausstellung zum Thema häusliche Gewalt“.



Straßenaktion 2022

Im vergangenen Jahr haben wir bei unserer Straßenaktion den Fokus auf Kinder gelegt, die bei häuslicher Gewalt immer mitleiden! Dabei ist es ganz egal, ob sie unmittelbar von der Gewalt betroffen sind, oder die Gewalt bei ihren Eltern beobachten können. Hierfür haben wir in Stadt und Landkreis Osnabrück Butterkekse in Herzform verteilt und eine Postkarte mit Informationen zu Hilfsmöglichkeiten dazu gelegt.

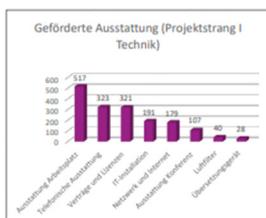


Frauenhauskoordinierung e.V. | Tuchholystraße 11 | DE-10117 Berlin | 030-3384342-0 | info@frauenhauskoordinierung.de

Pressemeldung: Digitale Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen während der Pandemie verbessert
Projekt „Hilfesystem 2.0“ von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) stattet über 500 Einrichtungen des Hilfesystems technisch aus

Berlin, 07. April 2022. Mehr als 500 Einrichtungen im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen konnte Frauenhauskoordinierung e.V. mit dem Projekt „Hilfesystem 2.0. Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie“ dabei unterstützen, ihre digitalen Angebote auszubauen. Das kurzfristig in Reaktion auf die Pandemie ins Leben gerufene Projekt wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit 3,5 Millionen Euro gefördert. Der Bund reagierte damit auf die Sondersituation der Corona-Pandemie und stellte sicher, dass die Erreichbarkeit der bestehenden Hilfsangebote für von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern erhalten und verbessert wurden. Die Möglichkeit zur Antragstellung endete am 31. März 2022.

„Im Kontext von Lockdowns und Pandemie war es wichtiger denn je, dass Schutz- und Beratungseinrichtungen für Frauen, die Gewalt erleben, arbeitsfähig bleiben und niedrigschwellig erreichbar sind – das heißt vor allem auch online & telefonisch“, so Projektleiterin Dr. Charlotte Binder. „Aufgrund der Unterfinanzierung, die das Hilfesystem seit Jahrzehnten prägt, war zu Pandemiebeginn allerdings eine große Zahl an Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht einmal ausreichend mit so grundlegenden technischen Mitteln wie Computer, Diensthandys oder auch nur stabilem Internet ausgestattet.“



Ein Großteil der realisierten Projekte entfiel mit einem Volumen von rund 2,3 Mio. Euro und 598 bewilligten Anträgen auf die Verbesserung der technischen Ausstattung wie den Erwerb von Laptops, leistungsfähigen Telefonanlagen und Internetzugängen, Smartphones oder Softwarelizenzen. Das ermöglichte den Mitarbeitenden mobiles Arbeiten und Beratung per Telefon oder Computer und den Bewohner*innen von Frauenhäusern unter anderem die Teilnahme an wichtigen Integrations- und Sprachkursen.

Vorstande: Katrin Frank | Steuernummer: 27/852/51213 Finanzamt: Berlin | Registernummer: VR303128 Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg

Förderprogramm „Hilfesystem 2.0“

Durch das Förderprogramm „Hilfesystem 2.0“ der Frauenhauskoordinierung e.V. konnten wir in der BISS unsere digitales Equipment aufwerten und damit die Versorgung und Beratung unserer Klientinnen auch während der Corona-Pandemie aufrecht erhalten. Zudem ergibt sich dadurch nachhaltig die Möglichkeit auf schnellem Wege mit Kooperationspartner*innen in Austausch zu gehen (z.B. über Videokonferenzen).

Unterstützung von



und

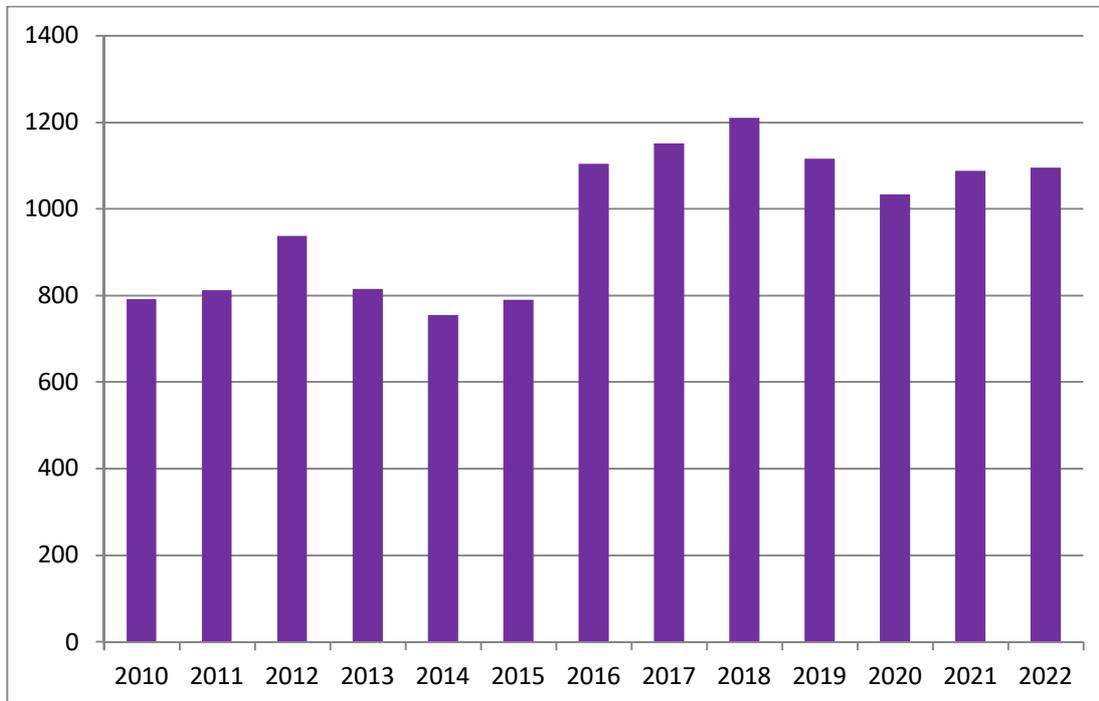
Sprach- und Kommunikationsmittlung



dazu mehr auf Seite 18

Entwicklung der Fallzahlen

Mit 1094 BISS-Fällen blieb die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt in Stadt und Landkreis Osnabrück auf dem gleichen Niveau wie 2021 und stieg lediglich um 7 Fälle. Eine detaillierte Statistik finden Sie ab Seite 13.



Etwas mehr männliche Opfer

Die Anzahl der männlichen Opfer steigt um 42 Fälle auf 178 Betroffene.

319 junge Frauen bis 30 Jahren von häuslicher Gewalt betroffen

Bereits im letzten Bericht hatten wir den Blick auf die jungen Frauen gerichtet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im letzten Berichtsjahr hat sich die Zahl der Frauen, die unter 21-jährig sind etwas verringert, allerdings ist die Anzahl der Frauen ab 22 – 30 Jahre mit 247 immer noch hoch.

Die Anzahl der Beratungen ist leicht gestiegen.

Die Anzahl der Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 auf 1410 Beratungen gestiegen.

Steigerung der Anzahl betroffener Kinder

In 2022 waren **968** Kinder betroffen, das sind **229** Kinder mehr als in 2021.

Ein schlimmes Zeichen, die kommende Generation ist betroffen!

Wir feiern 20. Jahre Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

2001

Das Gewaltschutzgesetz wurde am 11. Dezember 2001 erlassen



2002

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das als Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung erlassen worden ist und am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist.



Mit dem Gewaltschutzgesetz wurde häusliche Gewalt eine Straftat und die Täter mussten die Wohnung verlassen. Getreu der Devise: „Wer schlägt, muss gehen!“

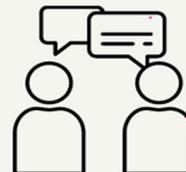


Das Land Niedersachsen hat 2002 den „Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich“ in Kraft gesetzt. Im Landesaktionsplan sind zahlreiche Opferschutz- und Hilfsmaßnahmen aufeinander abgestimmt und zusammengefasst.



2006

Nach einer Testphase kommt es 2006 zur Einrichtung von 29 Beratungs- und Interventionsstellen (BISS), die jeweils an eine Polizeiinspektion zugeordnet sind. Die Beratungs- und Interventionsstellen setzen sich pro-aktiv mit dem Opfer in Verbindung und bieten zeitnahe Hilfe an. Hierbei informieren die Beraterinnen auch über das Gewaltschutzgesetz.



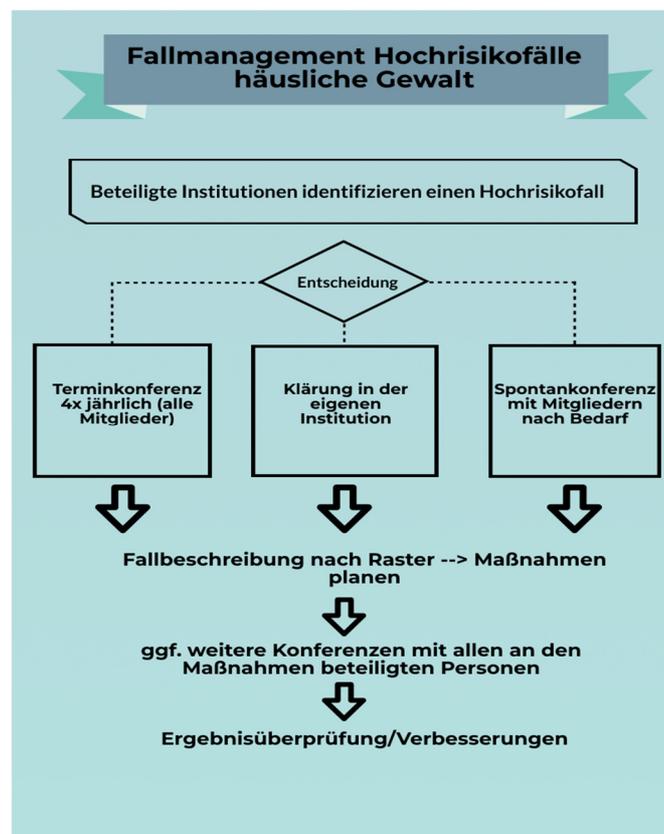
2022

Wir blicken zurück auf 20 Jahre Gewaltschutzgesetz. Das Gesetz hat einen großen Beitrag für den Schutz und die Sicherheit von Betroffenen geleistet und vielmehr noch das Bewusstsein der Gesellschaft und der Institutionen die in dem Themenbereich der häuslichen Gewalt arbeiten sensibilisiert. Dennoch liegt noch ein weiter Weg vor uns Betroffene noch gezielter und besser vor häuslicher Gewalt zu schützen, beziehungsweise dafür zu sorgen, dass sie gar nicht erst entsteht.



Mehr Infos: www.osnabrueck-gegen-gewalt.de

Entwicklung beim Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt



Die teilnehmenden Institutionen des Fallmanagements bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt konnten bei Ihren spontanen und geplanten Treffen rund 53 Hochrisikofälle von häuslicher Gewalt besprechen und möglichst passgenaue Sicherheitsmaßnahmen entwickeln. Die Organisation der Terminkonferenzen findet im Rotationsverfahren mit Frau Ahlrichs aus dem Präventionsteam der Polizei Osnabrück und jeweils abwechselnd mit den Mitarbeiterinnen der BISS Stadt und Landkreis im Wechsel von zwei Jahren statt. Für das Jahr 2022 übernahm Heike Bartling der BISS Landkreis Osnabrück diesen Part. Bei der letzten Terminkonferenz im Jahr 2022 wurde dann der Staffelstab an Julia Marx übergeben, die für die kommenden zwei Jahre die Organisation seitens der BISS übernimmt.

Ein Highlight auf das wir gerne erneut aufmerksam machen möchten ist der Netzwerkfilm aus dem Jahr 2021 über das Fallmanagement Osnabrück unter dem Motto „Osnabrück gegen Gewalt“. Der Film zeigt auf, wie die Netzwerkarbeit im Bereich häusliche Gewalt in unserer Region umgesetzt wird. Er soll damit auch als Anregung für andere Regionen dienen, die ein Fallmanagement zur Erkennung von Hochrisikofällen und Verhinderung von Femiziden institutionalisieren wollen.

Der Film ist Teil des landesweiten Projekts „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie vom Landkreis und der Stadt Osnabrück finanziert.

Zu sehen gibt es den Film unter: <https://www.osnabrueck.de/gewalt-gegen-frauen>

Entwicklung der Homepage „Osnabrück gegen Gewalt“

Viele Informationen Rund um die Arbeitsweise des Fallmanagements (Wie arbeitet das Fallmanagement? Wer nimmt daran teil?), aber auch über aktuelle Fachtagungen und Aktionen des Osnabrücker Netzwerks gegen häusliche Gewalt finden Sie auf der Website:

<https://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de/>

Mit der Website wollen wir unter anderem auch Betroffene erreichen, die darüber an Informationen über das Hilfsangebot in Osnabrück gelangen können.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei den Gleichstellungsbüros aus Stadt und Landkreis Osnabrück, die uns finanziell bei der Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Homepage unterstützen!



GEMEINSAM

-ein Netzwerk zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Der Homepage können Sie Unterstützungsmöglichkeiten und Informationen zum Thema "Häusliche Gewalt" entnehmen

-insbesondere regionale Angebote für die Stadt und den
Landkreis Osnabrück

Von häuslicher Gewalt kann jede*r betroffen sein!
Schauen Sie hin- nicht weg!



www.osnabrueck-gegen-gewalt.de

Statistik 2022

Fälle gesamt:		1094
	davon von der Polizei übermittelt	1052
	davon Selbstmel- der*innen: (inkl. Vermittlung über Dritte)	42
Fälle Bereich Stadt		556
Fälle Bereich Landkreis		538

Kontakt zum Opfer	Anzahl der beratenen Frauen	932
	Anzahl der Beratun- gen	1410

Anzahl aller im Haushalt lebender Kinder: 968
(soweit bekannt/ Alter bis 18. Jahre)

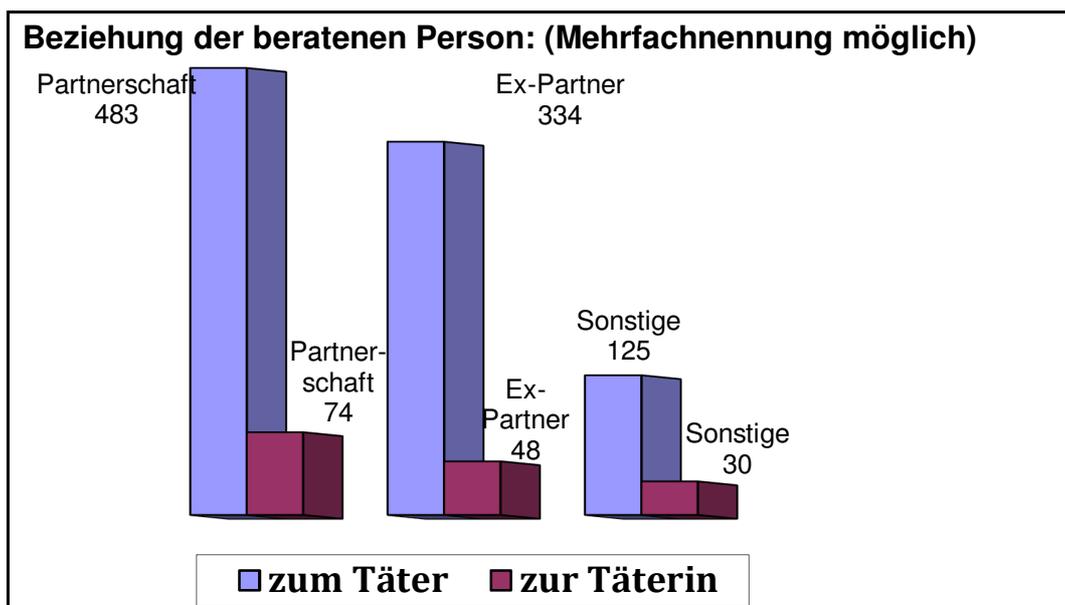
Art der ersten Kontaktaufnahme (wenn durch Polizei übermittelt):

Telefonisch: 671

Schriftlich: 379

E-Mail: 9

Aufsuchend: 5



Weitervermittlung und Weiterempfehlung an Andere:

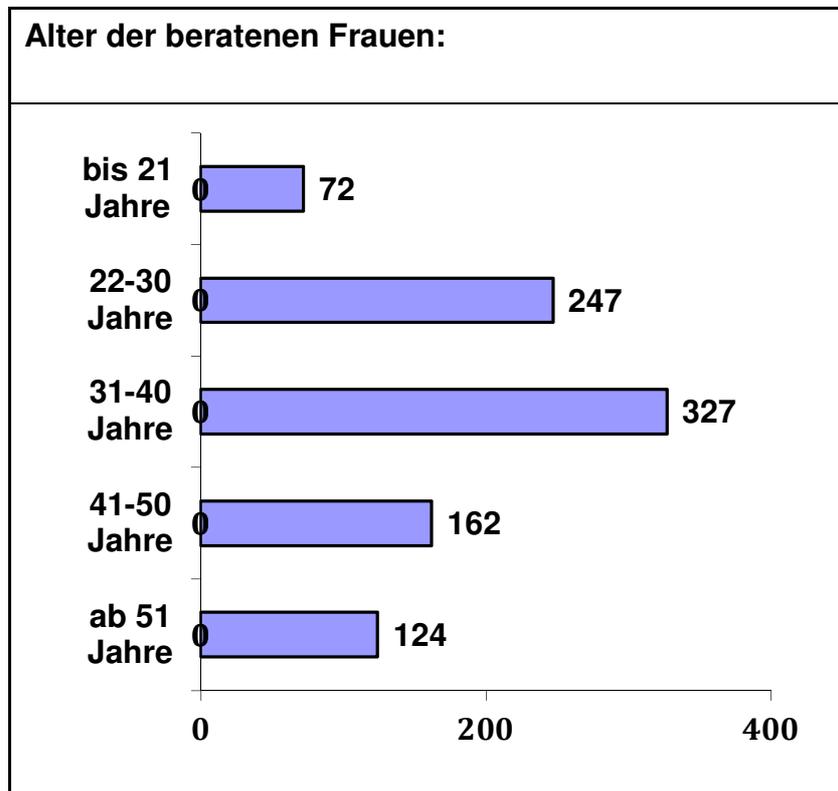
(Anzahl d. insgesamt beratenen Personen mit Weitervermittlung/-empfehlung, Mehrfachnennung möglich)

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	670
Polizei	532
Rechtsantragsstelle/Gericht	515
Frauenberatungsstelle	69
Frauenhaus	172
Jugendamt	78
Sozialamt	1
Ärztin/Arzt	9
Suchtberatung	6
Opferhilfeeinrichtung	99
Kinderschutzeinrichtungen	4
Ehe- und Lebensberatungsstellen	6
Täterberatungsstellen	2
andere	630

Geschlecht	Opfer	Täter/ Täterin
weiblich	932	152
männlich	162	942

GewSchG

**Anzahl der Fälle, bei denen Kenntnis über geplante Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz vorhanden ist:
153**



Anzahl der direkt betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund:	421
davon Deutsche	165
davon andere Staatsangehörigkeit	256
Migrationsherkunftsländer: Afghanistan, Albanien, Ägypten, Bosnien, Bulgarien, China, Dom. Republik, Estland, Eritrea, Georgien, Griechenland, Guinea, Irak, Iran, Jugoslawien, Kamerun, Kasachstan, Kenia, Kirgistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Niederlande, Nigeria, Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Simbabwe, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Syrien, Togo, Tunesien, Türkei, Ukraine, USA, Usbekistan, Venezuela, Vietnam	
davon (freiwillig, soweit bekannt):	
EU-Bürgerin	32
unbefristeter Aufenthaltstitel	13
befristeter Aufenthaltstitel	36
Duldung	2
unbekannt	309

Zusammenfassung der Statistik

Im Jahr 2022 verzeichnete die BISS Stadt und Landkreis Osnabrück insgesamt 1094 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr, wo es um 1087 Fälle ging, ist dies ein Zuwachs von 7 Fällen (0,64 %).

Wir verzeichneten 16 männliche Opfer weniger als im Vorjahr.

In 1050 Fällen wurden die Erstkontakte nach dem pro-aktiven Ansatz verfahren, das heißt 671 Fälle telefonisch, 379 Fälle schriftlich und 5 aufsuchende Fälle.

Männer sind meistens die Täter

In 942 Fällen waren die Täter männlich.

Männer als Opfer

In 162 Fällen waren Männer Opfer von häuslicher Gewalt durch Partner*innen oder vielfach auch in Vater-Sohn-Beziehungen.

Deutlich mehr Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

In 2022 wurden 968 Kinder direkt oder indirekt Zeugen von häuslicher Gewalt. Dies ist eine Steigerung von **30,99%**!

Ex-Partner als Täter

In 51,27 % der Fälle wurde die häusliche Gewalt vom Partner ausgeübt, in 35,46 % der Fälle handelte es sich um eine Ex-Partnerschaft und in 13,27 % der Fälle um sonstige Beziehungen, wie z. B. Vater-Tochter, Bruder-Schwester. **Die 35,46 % aus Ex-Partnerschaften machen unseres Erachtens nach deutlich, dass eine Trennung vom Partner häufig weitere Gewalt für Frauen nach sich zieht.**

Kreiskarte

Fallzahlen vom 01.01. – 31.12.2022

Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und Samtgemeinden ist aus der neben stehenden Karte ersichtlich.



Anonym/unbekannt: 9

Sonstige : 11

Unterstützende Projekte

Worte helfen Frauen!
www.worte-helfen-frauen.de

Unterstützung durch das Projekt „Worte helfen Frauen“

Viele Frauen aus den verschiedensten Ländern kamen zu uns, um sich beraten zu lassen. Die Frauen haben sehr unterschiedliche Problemlagen. Oft wissen sie nicht, wie es nach der Gewalt weitergehen kann. Mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“ konnte eine finanzielle Übernahme der Dolmetscherkosten gewährleistet werden. In diesem weiteren Ausnahmejahr verlängerte das Ministerium das Projekt auch auf das Angebot des Audiodolmetschens. Über den Anbieter SAVD in Wien bestand so die Möglichkeit des spontanen Einsatzes von Telefondolmetschern. Frauen konnten direkt in ihrer Landessprache beraten werden. Das Telefondolmetschen ist ein sehr gutes Angebot z. B. für den ländlichen Bereich, da Beratungsgespräche flexibel gestaltet werden können! Nähere Informationen finden sie unter <http://www.vernetzungsstelle.de/>.

Unterstützung durch Spuk

Mit Hilfe der Dolmetscher*innen von Spuk sind uns viele Beratungsgespräche und Sicherheitsplanungen für die Frauen auch in ihrer Landessprache gelungen.



Was ist Spuk?

SPuK = Sprach- und Kommunikationsmittlung ist ein Dienstleistungsangebot für den Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich in der Region Osnabrück. Es ist ein Angebot zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen den Mitarbeiter*innen von Einrichtungen dieser Bereiche und ihren Kunden, Patienten, Ratsuchenden, Nutzern sowie deren Angehörigen. Durch ihren Einsatz können auch schwierige Inhalte transportiert werden, ohne Scham- und Belastungsgrenzen zu überschreiten. Auszug aus <http://www.spuk.info/>, ebenso gibt es hier Näheres über das Projekt.



Neue Projektleiterin für geflüchtete Frauen in Osnabrück

Seit September 2022 hat Helene Delchmann das Projekt „Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für geflüchtete Frauen“ übernommen und vernetzt sich seither mit vielen Einrichtungen die in dem Bereich aktiv sind. Das Projekt wurde durch die Stadt Osnabrück bis 2025 verlängert. Wir hoffen sehr, dass es auch darüber hinaus verlängert, besser noch verstetigt wird, sodass dem hohen Beratungsbedarf geflüchteter Frauen durch die Weiterleitung an die Frauenberatungsstelle entsprochen werden kann.

Prävention, Kooperations- und Vernetzungsarbeit 2022

Die untenstehende Auflistung zeigt, dass die Präventionsarbeit für die Stadt und den Landkreis Osnabrück durch eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen gelingt.

- Durchführung der Terminkonferenzen zum Fallmanagement für Hochrisikofälle Häusliche Gewalt
- Vorträge zum Osnabrücker Modell Fallmanagement Hochrisikofälle
- Einberufung und Teilnahme an Spontankonferenzen im Rahmen des Fallmanagements für Hochrisikofälle häuslicher Gewalt
- Mitarbeit im Planungsteam der Dauerausstellung Rosenstr. 76



- Arbeitstreffen und regelmäßiger telefonischer und mailtechnischer Austausch mit Kriminaloberkommissarin Maike Ahlrichs vom Präventionsteam Planung und, Kristiane Wrehde von Faust/Diakonie Inhalt der Gespräche: Austausch über die praktische BISS Arbeit, Qualitätssicherung, Vernetzung mit anderen Institutionen, Vorbereitung von Fortbildungen für Polizeibeamte, Vorbereitung für Projekte zur Prävention von häuslicher Gewalt



- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Teilnahme am Runden Tisch
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Teilnahme am Fachaustausch von BISS, Faust und Sachbearbeiter*innen der Polizei von Stadt und Landkreis
- Teilnahme an der Landesarbeitsgemeinschaft der BISS Niedersachsen
- Teilnahme an der LAG Regionalgruppe
- Durchführung von Fortbildungsmodulen für Lehrer*innen sowie für Sozialpädagog*innen im Rahmen der „Rosenstraße 76“ zum Thema Arbeitsweise der BISS, Folgen und Formen von häuslicher Gewalt sowie „Trennungsbarrieren“
- Durchführung von einem Fortbildungsmodul für neue ehrenamtliche Unterstützer*innen im Rahmen der „Rosenstraße 76“
- Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der Präventionsaktion „Kinderherzen sind zerbrechlich! – Nein zu häuslicher Gewalt!“



- Vorbereitung und Teilnahme an Veranstaltungen zum Tag „Keine Gewalt gegen Frauen“ rund um den 25.11.2022
- Teilnahme an der Fachtagung betrifft: Häusliche Gewalt

- Teilnahme am Arbeitskreis Häusliche Gewalt des Bersenbrücker Präventionsrates



- Vorbereitung zum Rahmenprogramm um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im nördlichen Landkreis Osnabrück
- Pflege der Webseite für die Osnabrücker Vernetzung zu häuslicher Gewalt
- Vortrag über Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt – Gefährdung einschätzen und handeln!
- Mitwirkung an einem Video zu internen Fortbildungszwecken zur Thematik Opfer-schutz bei der Polizei
- Teilnahme am Arbeitskreis zum Thema sexuelle Belästigung in der Club/Barszene

Blitzlichter in Stadt und Landkreis Osnabrück zum Thema häusliche Gewalt aus 2022



„In der Rosenstraße ist es wieder lebendig geworden“

Ein wichtiges Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt ist „Rosenstraße 76“, die es seit 2016 in Osnabrück als interaktive Dauerausstellung am Standort der Berufsbildenden Schulen am Pottgraben gibt. Besucher*innen, ob Schüler*innen, Berufsgruppen oder andere Gruppierungen, bekommen hier einen Einblick in die Thematik der häuslichen Gewalt, neben der Sensibilisierung steht auch die Information über Hilfs- und Beratungsangebote im Vordergrund. Zu Beginn des Jahres 2022 durften aufgrund der Covid-19-Pandemie nur kleinere Gruppen in die Ausstellung kommen, dies änderte sich im Laufe des Jahres und es wurde wieder lebendiger. Die Besucherzahlen von 2022 sind wieder in die Höhe gestiegen und vergleichbar mit denen vor der Pandemie. Es wurden zudem neue ehrenamtliche Mitarbeiter*innen geschult und die Erweiterung um die „leichte Sprache“ und die Thematik der „Gewalt in der Pflege“ sind gut angelaufen. Anfang des Jahres gab es auch einen personellen Wechsel, Melina Wischmeyer übergab die Projektleitung an Barbara Kemper, die bereits vorab lange in Projekt ehrenamtlich tätig war.

Fachtag „20 Jahre Gewalt- schutzgesetz - Umgangsrecht und Kindeswohl im Kontext von Beziehungsgewalt“ am 11. November 2022



**Über ein Fünftel
aller Kinder und
Jugendlichen...**

**... erleben zu Hause ein Klima
von Gewalt und Demütigung!**

Und 3mal häufiger elterliche
Misshandlungen als Kinder und
Jugendliche aus Familien, die
nicht durch Partnergewalt be-
lastet sind.

Mädchen brauchen Frauen
als Vorbild, die in Konflikten
gleichberechtigt ihre
Interessen vertreten können.

Sie sind psychisch
hoch belastet, wenn sie
mitleben, dass ihre
Hauptbezugsperson
misshandelt wird.

Sie brauchen die
Unterstützung durch
spezielle Beratungsstellen
und die Jugendhilfe.

Jungen brauchen
Männer als Vorbild,
die Konflikte
gewaltfrei und gleichbe-
rechtigt lösen.

Sie haben oft Schwierigkeiten in
ihren sozialen Beziehungen und sind
häufig isoliert.

Sie übernehmen Verantwortlichkeiten der Erwachsene
(Betreuung der jüngeren Geschwister, Trösten und
Aufsichten der Mütter nach der Gewalt etc.)

Sie werden häufig
vernachlässigt, wenn
Eltern ihre Bedürfnisse
nicht wahrnehmen können.

Sie brauchen verlässliche,
gewaltfreie Bezugspersonen,
z.B. Eltern ihrer Freunde,
Sporttrainer*innen,
Vertrauenslehrkräfte...

Sie brauchen die Erfahrung,
dass es nicht ihre Verantwor-
tung, sondern die von Polizei
und Justiz ist, den Täter zu
stoppen.

Sie brauchen die klare Aussage, dass sie keine Schuld an
der Gewalt zwischen den Erwachsenen trifft.

Stiftung

Landeskriminalamt
Hildesheim

Herausforderungen in Stadt und Landkreis Osnabrück



Vernetzung, Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in den Vorjahren fehlte es an Zeit und Geld, um alle Aufgaben, die von BISS erwartet werden, wahrzunehmen. Demnach soll neben der pro-aktiven Beratung auch Vernetzungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Dies konnte im vergangenen Jahr, durch die nicht ausreichenden Ressourcen und die hinzugekommenen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, nur punktuell geschehen. Um sich der neuen Situation anzupassen, haben sich die BISSen technisch aufgerüstet und können nun über beispielsweise Zoom-Konferenzen in den Austausch gehen.



Geld auch für alle involvierten Einrichtungen bringt hohen Gewinn

Eine Studie zu den Kosten von häuslicher Gewalt hat ergeben, dass in Deutschland eine jährliche Summe von 3,8 Milliarden Euro anfällt. Diese Kosten teilen sich auf in tatsächlich getätigte Ausgaben aufgrund der Gewaltausübung (z.B. Polizei- und Gerichtskosten), alle umfassenden Kosten die nicht direkt anfallen (z.B. entgangene Einkünfte), sowie Folgen der Gewalt (Leid, Schmerz, Lebensqualitätsverlust), denen kein direkter monetärer Wert zugeschrieben werden kann. Eine ausreichende Finanzierung für alle mit häuslicher Gewalt konfrontierten Einrichtungen und Institutionen würde also langfristig nicht nur für die Opfer große Gewinne bringen. Enorme Einsparungen im Gesundheitsbereich, der Jugendhilfe und für Arbeitgeber wären dadurch möglich.



Täterarbeit nicht ausreichend finanziert.

Weiterhin fehlt es an personellen Ressourcen zur Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes gegenüber den Tätern. Es fehlt an Gruppenangeboten für Männer auch in Ihrer Muttersprache.



Muttersprachliche Beratung

Ein wichtiger Baustein im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen wäre ein Angebot an muttersprachlicher Beratung. Leider ist diese Form der Beratung nicht ausreichend finanziert. Auch die Stelle für Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für geflüchtete Frauen ist nicht dauerhaft finanziell gesichert.



Frauenhausplätze in und um Osnabrück

Oft stehen die Mitarbeiterinnen der BISS vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, Frauen mit ihren Kindern in einem Frauenschutzhaus unterzubringen. Zu oft ist das Frauenhaus Osnabrück belegt. In 2022 konnten im Landkreis Osnabrück durchgängig 8 Familienplätze angeboten werden. Seit April 2020, gleich zu Beginn der Pandemie, wurde die Entscheidung im Landkreis getroffen zusätzlichen Schutzraum für betroffene Frauen einzurichten. An dieser Entscheidung wurde auch im Berichtsjahr weiter festgehalten! Zudem ist weiterhin eine landesweite Übersicht freier Plätze gewünscht. Dies ist im September 2019 in einer Internetplattform insoweit realisiert worden, dass Mitarbeiter*innen aus Frauenhäusern im Land Niedersachsen einen Einblick auf freie Plätze haben. Geplant war hier nach einer einjährigen Testphase, dass der Zugang für Beratungsstellen und Polizei eingerichtet werden sollte, was bisher nicht umgesetzt wurde.



„Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt“

Dringend benötigt: Sekundärpräventives Beratungsangebot für Mädchen und Jungen, die von Gewalt in Partnerschaften der Eltern betroffen sind. In Stadt und Landkreis Osnabrück liegt die bekanntgewordene Zahl im Berichtsjahr bei **968** betroffenen Kindern und Jugendlichen sehr hoch. Das sind **229** betroffene Kinder und Jugendliche mehr, als in 2021.

Die Gewalterfahrung ist extrem belastend für Kinder und wirkt sich auf ihr späteres Leben abhängig von unterschiedlichen Faktoren, wie Art und Weise des Erlebens der Gewalt, Dauer der Gewalt usw. aus. Miterlebte Opfer- und Täterrollen werden in das Erwachsenenleben übernommen, bestimmen es, und führen so zu generationsübergreifenden Folgen von fatalem Ausmaß sowohl für die Betroffenen als auch für die gesamte Gesellschaft.

Öffentlichkeitsarbeit

Flagge hissen zum 25.11.2022 „Frei leben – ohne Gewalt“

Landkreis Osnabrück – Freitag 25. November 2022

Vertreter*innen vom Landkreis Osnabrück, Politik, Verwaltung, Polizei und Beratungsstellen beteiligten sich in diesem Jahr erneut an der Aktion „Frei leben – ohne Gewalt“, sowie an den Orangefarbenen Bänken die durch den Zonta Club in ganz Stadt und Landkreis Osnabrück auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam machen.



Straßenaktion Stadt Osnabrück am 25.11.2022



Flagge hissen in Bersenbrück am 22.11.2022



Straßenaktion Georgsmarienhütte 25.11.2023

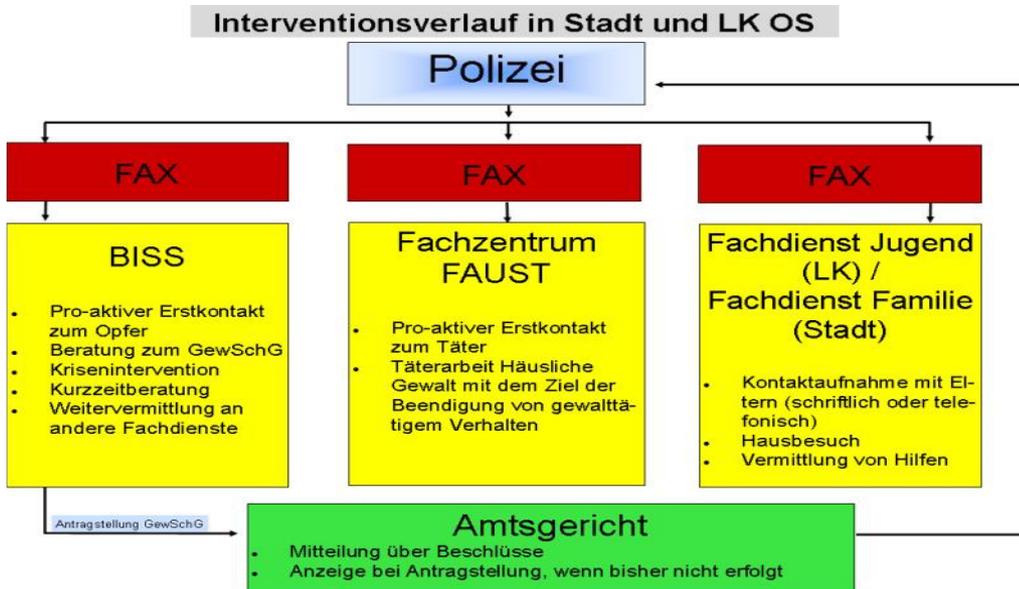


Anhang

Auf unserer Seite im Netz

www.biss-os.de

und hier im Anhang finden Sie Informationen zu unseren Arbeitsgrundlagen.



Gewaltschutzgesetz

„Wer schlägt muss gehen!“

Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz dient dem besseren Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsamen Wohnung bei Trennung.

Das Gesetz ermöglicht geschlagenen Frauen, Gewalttäter aus der Wohnung weisen zu lassen und Schutzanordnungen durchzusetzen.

Aufgabe der Polizei

Unterstützt wird dieses Gesetz durch die Wegweisungsmöglichkeit durch die Polizei. Wird die Polizei zu einem Einsatz gerufen, hat sie die Möglichkeit, den Täter der Wohnung zu verweisen; d. h. er darf sich dort nicht aufhalten. Dieser so genannte Platzverweis gilt in Niedersachsen bis zu 14 Tagen. Der Täter muss seine Wohnungsschlüssel abgeben. Die Frau hat nun die Möglichkeit weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Schutzanordnungen durch die Gerichte

Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohung (Körperverletzung, Gesundheitsbeschädigung, Freiheitsberaubung) können Schutzanordnungen, sogenannte Bannmeilen, bei Gericht erwirken. Dem Täter kann unter Androhung von Strafe (Freiheitsentzug bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) z. B. untersagt werden:

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten
- bestimmte andere Orte aufzusuchen, z. B. den Kindergarten
- Verbindung per SMS, Telefon, Email aufzunehmen
- ihr gehörende Sachen zu beschädigen

Die Schutzanordnung kann ganz individuell auf die Notwendigkeiten des Einzelfalls beantragt werden.

Wohnungszuweisung

Opfer von Gewalt können – unabhängig vom Familienstand (verheiratet oder nichteheliche Lebensgemeinschaft) und unabhängig von den mietrechtlichen Eigentumsverhältnissen – einen Anspruch auf Überlassung der Wohnung geltend machen (Wohnungszuweisung bis zu 6 Monaten).

Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Ein zentraler Bestandteil im niedersächsischen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist die Einrichtung von Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt (BISS). Anfang 2002 wurden in 6 ländlichen Regionen Modellprojekte eingerichtet und über 3 Jahre wissenschaftlich begleitet.

Am 1. Januar 2006 wurden landesweit Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt (BISS) eingerichtet. Sie sind jeweils an eine Polizeiinspektion angegliedert. Pro 500 000 Einwohner stehen 50.000,00 Euro zur Verfügung. Die Arbeit der BISS knüpft an bereits bestehende Hilfeeinrichtungen für Frauen mit entsprechender Infrastruktur an.

Beratungs- und Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt ist Bestandteil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt. Sie ist Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen, z. B. Wegweisung und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, z. B. nach dem Gewaltschutzgesetz.

Beratungs- und Interventionsstellen arbeiten pro-aktiv. „Pro-aktive Beratung ist ein zugehendes Beratungsangebot für Betroffene von Häuslicher Gewalt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Beraterinnen vorrangig nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt, insbesondere auf telefonischem Weg. Es wird ein Beratungsangebot unterbreitet. Die anschließende Beratung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Betroffenen von häuslicher Gewalt.“

„Für die erforderliche Umsetzung der Interventionsarbeit ist gleichzeitig die Realisierung der Kooperation mit involvierten Institutionen, die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsarbeit für verschiedene Berufsgruppen notwendig.“

(Aus: Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt - Gemeinsame Standards bei unterschiedlichen Voraussetzungen - Die Erarbeitung bundesweiter Standards....., Heike Herold Koordinierungsstelle Cora, Mecklenburg-Vorpommern, Seite 28 und 29)

Selbstverständnis

Wichtige Prinzipien der Beratungsarbeit gelten für dieses spezielle Beratungsfeld:

- Parteilichkeit für von häuslicher Gewalt Betroffene
- Selbstbestimmung bei Entscheidung über Annahme des Beratungsangebotes
- Vertraulichkeit der Beratungsinhalte
- keine Informationsweitergabe an andere Stellen, außer bei Zustimmung der Betroffenen
Ausnahme - bei Gefährdung des Kindeswohls
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Berücksichtigung der besonderen Belange von Migrantinnen

Arbeitsweise der BISS Osnabrück – Stadt und Landkreis

Die BISS erhält von der Polizei per FAX Mitteilung über einen Einsatz.

Die Mitarbeiterinnen der BISS setzen sich pro-aktiv mit dem Opfer in Verbindung und bieten zeitnahe Hilfe an.

Sie vermitteln für längerfristige Beratungen oder Therapie an andere Einrichtungen.

Die BISS Osnabrück leitet die seltenen Fälle in denen Männer Opfer geworden sind, zur Bearbeitung weiter an die Opferhilfe.

Inhalte der Beratungen von BISS

- Information und Unterstützung nach einer Wegweisung
- Informationen über weitere rechtliche Schritte, vor allem im Hinblick auf zivilrechtliche Schutzanordnungen (z. B.: Wohnungszuweisung, Betretungs- und Näherungsverbot)
- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit für die Frau und ihre Kinder in Form einer individuellen Sicherheitsplanung
- Vermittlung an das Frauenhaus für weitergehenden Schutz
- Hinweise auf und ggf. Weitervermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote, wie Familienberatungsstellen und Kinderschutzeinrichtungen oder an die Frauenberatungsstelle zur weiteren längerfristigen Einzel- und Gruppenarbeit
- Krisenintervention

Weiterer Aufgabenbereich von BISS

Die BISS hat neben dem Auftrag, betroffene Frauen zu beraten, weitere Aufgabenbereiche und zwar:

- die Förderung der Vernetzung und Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen,
- Fortbildung von betroffenen Berufsgruppen und Multiplikatoren,
- sowie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Einordnung in das bereits bestehende Hilfsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind

- BISS sind ein kleines Rädchen in dem großen Bereich Hilfe für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beratungseinrichtungen.
- Beratungsangebote mit Komm-Struktur, wie die Frauenberatungsstelle oder der Frauennotruf müssen parallel dazu unbedingt erhalten bleiben, da nicht jede Frau anzeigt und Frauen neben häuslicher Gewalt vielen anderen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, z. B. sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking.
- Vielfältige, niedrigschwellige Angebote erleichtern den Frauen den Zugang zur Beratungsstelle. Das eigentliche Gewaltthema kommt häufig erst über andere Themen zum Vorschein.
- Auch die Frauenhäuser sind weiterhin von besonderer Bedeutung. In vielen Fällen müssen sie Frauen aufnehmen, die von der Neuregelung der Wohnungszuweisung keinen Gebrauch machen können, weil sie so massiv bedroht werden.

Erstellt wurde dieser Sachbericht von Heike Bartling und Julia Marx.